Anlage 1

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

EINZELVERTRAG

VP-Nr.

§ 1

1. Dieser Einzelvertrag wird zwischen

(Im folgenden Vertragsärzt*in genannt) und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien auf Grund der Bestimmungen des Gesamtvertrages vom 01.08.2025 abgeschlossen.

2. Der Inhalt des Gesamtvertrages samt den geltenden Sonder- und Zusatzvereinbarungen wird von dem*der Vertragsärzt*in zur Kenntnis genommen.

§ 2

Die vertragsärztliche Tätigkeit wird in der Eigenschaft als .....ausgeübt.

Berufssitz:
Ordinationsstätte:

§ 3

Bezüglich der Art und des Umfanges der vertragsärztlichen Tätigkeit wird im Einvernehmen mit der zuständigen Ärztekammer besonders vereinbart:

§ 4

Die Rechte und Pflichten der Parteien des Einzelvertrages ergeben sich aus dem Gesamtvertrag, aus den in Hinkunft abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen und aus diesem Einzelvertrag.

§ 5

1. Der*die Vertragsärzt*in gibt durch die Unterfertigung des Einzelvertrages sein Einverständnis, dass die von der Ärztekammer beschlossenen und der KFA bekanntgegebenen Abzüge von seinem Honorar vorgenommen werden können.

2. Der*die Vertragsärzt*in erklärt weiters, rechtskräftige Vorentscheidungen des Schlichtungsausschusses (§ 40 des Gesamtvertrages) sowie Entscheidungen der Schiedskommission (§ 41 des Gesamtvertrages) als verbindlichen Schiedsspruch im Sinne der §§ 577 ff Zivilprozessordnung anzuerkennen.

§ 6

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Monatsersten, der auf das Einlangen des von dem*der Vertragsärzt*in unterfertigten Einzelvertrages bei der KFA folgt.

Wien,

Für die Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA)

Unterschrift des*der Vertragsärzt*in:

Der Präsident:

Der Generaldirektor: